



**Märkische Ausstellungs-
und Freizeitzentrum GmbH Paaren**
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3
14621 Schönwalde-Glien
Tel. 033230 / 74-0
Fax. 033230 / 74-220

MAFZ GmbH Paaren
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3
14621 Schönwalde-Glien

Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kunden-Nr.: _____
Eingangsbestätigung _____
Platzierung: _____
Rechnungs-Nr.: _____
Rechnungsbetrag: _____

Rechnungsempfänger

(bitte bei Abweichung von Standanmeldung vermerken)

Firma: _____
Abt.: _____
Straße: _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Standanmeldung Brandenburger Jägertage 2013

Termin: 20. und 21. April 2013

Anmeldungen bitte bis zum 28.02.2013

Firma / Name des Ausstellers (Angaben zum Eintrag ins Ausstellerverzeichnis)			
Strasse / Nr.		PLZ / Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail		Internet	
Geschäftsführer:		Bearbeiter: Fax	
Wir stellen in folgenden Bereichen aus bzw. verkaufen nachfolgende Produkte:			
Wir bestellen gemäß Ausstellungsbedingungen:	Front x Tiefe	Fläche	Preis / m ²
Brandenburghalle (ohne Stellwände)*:			
Reihenstand (1 Seite offen) Mindestgröße 3m x 3m *	m x m	m ²	10,00 €
Eckstand (2 Seiten offen) Mindestgröße 3m x 4m *	m x m	m ²	12,00 €
Imbiss und/oder Getränkeausschank in der Halle * Mindestmietpreis 300,00 €	m x m	m ²	20,00 €
Wir bestellen Stellwändem Seitenwand / m Rückwand	lfd. m	gesamt lfd. m	Preis je lfd. m 22,00 €
Freigelände: (Mindestmietpreis 50 €) * Reihenstand (1 Seite offen) Mindestgröße 4m x 5m* Zuschläge auf den Grundpreis: Eckstand (2 Seiten offen) Mindestgröße 10m x 10m: + 10%	Reihe.....m x.....m Ecke.....m x.....m	m ² m ²	Preis / m² 8,00 €
Imbiss und/oder Getränkeausschank * Mindestmietpreis 200,00 €	Reihe.....m x.....m Ecke.....m x.....m	m ² m ²	Preis / m² 15,00 €
Wir bestellen Verkaufstisch a 6,00 € je Meter	lfd. m		6,00 €/lfd. m
Wassernutzung a 11,00 €/Tag; Installation Waschbecken/ Spüle, Wasser /Abwasser über Dienstleister auf gesonderte Rechnung	Wasser <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Bedarf Dienstleister, <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	22,00 € ohne Anschlussgebühr
Lichtstromnutzung a 11,00 €/Tag Installation zum Stand über Dienstleister auf gesonderte Rechnung	Lichtstrom <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Bedarf Dienstleister, <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	22,00 € ohne Anschlussgebühr
Starkstromnutzung a 21,00 €/Tag Installation zum Stand über Dienstleister auf gesonderte Rechnung	Starkstrom <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Bedarf Dienstleister, <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	42,00 € ohne Anschlussgebühr
* Bei Buchung von Standflächen kleiner der Mindestgröße, wird die Gebühr der Mindestmietpreis berechnet. Auf alle genannten Preise wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer berechnet.			
Die allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH haben uns vorgelegen und werden mit der Unterschrift der Anmeldung rechtsverbindliche anerkannt.			
_____ Ort, Datum		_____ Firmenstempel und Unterschrift	

Besondere Teilnahmebedingungen für die Brandenburger Jägertage MAFZ-Erlebnispark Paaren

1. Veranstalter

Die Brandenburger Jägertage wird von der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren in Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Brandenburg e.V. veranstaltet.

2. Ort

Veranstaltungsort ist das Gelände des MAFZ-Erlebnisparks Paaren in D14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien, Landkreis Havelland.

3. Zulassung zur Ausstellung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Jährlich durgeführte Konferenz aller Mitglieder des Verbandes, eine Trophäenschau und angeschlossene Verkaufsausstellung / Marktgeschehen mit dem Schwerpunkt Jagd und Freizeit bei dem Aussteller folgender Bereiche zugelassen werden:

- Handwerk
- Ausbildung
- Hersteller
- Verbände, Vereine
- Freizeit, Hobby, Urlaub
- Tourismus
- Dienstleistungen

4. Termine

Dauer der Veranstaltung:

20.04. und 21.04.2013, Samstag und Sonntag,

Anmeldeschluss: 28.02.2013

Öffnungszeiten für Besucher:

09-17 Uhr

Das Befahren des Ausstellungsgeländes ist an den Ausstellungstagen nur zeitlich befristet von 7 bis 09 Uhr möglich.

Aufbau: Die Standflächen stehen am 19. April 2013 von 8.00 bis 18.00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung. Die Stände müssen am 20. April bis 08.30 Uhr völlig hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein.

Abbau: Beräumung und Rückbau der Stände dürfen erst nach Beendigung der Ausstellung erfolgen. Am letzten Ausstellungstag kann bis 21 Uhr, am Folgetag von 8 bis 16 Uhr abgebaut werden. Der Abbau ist bis einschließlich Montag, 22.04.2013, 16.00 Uhr abzuschließen.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Ausstellungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurück zu weisen.

Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Für alle nichterfüllten Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und daraus entstehenden Kosten steht der MAFZ GmbH an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MAFZ GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Ausstellung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

6. Ausstellerausweise

Sie gelten auch als Auf- und Abbaukarten. Mit der Standzulassung erhält jeder Aussteller nach folgendem Schlüssel kostenlose Ausstellerausweise:

bis 20 m ²	3
bis 40 m ²	4
bis 60m ²	5
darüber hinaus	6

Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von 3 € /Stück über die Ausstellungsleitung käuflich erworben werden.

7. Zusätzliche Leistungen

Die nachstehenden Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Messebau

Der Aussteller mietet Standflächen (lt. Vorderseite). Alle darüber hinaus gehenden Wünsche des Ausstellers (z.B. Möblierung) sind über die Ausstellungsleitung termingerecht zum Anmeldeabschluss anzumelden. Energie- und Wasserversorgung werden über die Ausstellungsleitung an die für die Ausstellung beauftragten Firmen lt. Preisliste der Vorderseite in Auftrag gegeben. Für Messebau erhält der Aussteller Informationen zur Beauftragung bzw. Angebote gemäß Anfrage.

Werbung

Ausstellerverzeichnis:

Der Eintrag des Ausstellers in das Ausstellerverzeichnis ist in der Meldegebühr enthalten. Bei Nichterscheinen bzw. fehlerhafter Veröffentlichung der Nennung/Werbung des Ausstellers kann dieser daraus keine Regressansprüche herleiten. Für weitere Veröffentlichungen unterbreiten wir gern ein Angebot.

Telefonanschlüsse sind bei Bedarf bei dem zuständigen Telekommunikationsunternehmen durch die Aussteller selbst zu beantragen. Die Verlegung erfolgt nur in Abstimmung mit der MAFZ GmbH. Die Abrechnung der Kosten hierfür geht zu Lasten des Ausstellers.

Lade- und Entladetechnik

Technik der MAFZ GmbH zum Be- und Entladen von Transportern steht zur Verfügung (max. Last 2,0 t). Für den Einsatz der Technik werden gegen Barzahlung 35,00 € netto je angebrochene halbe Stunde berechnet.

8. Zahlungsweise

Die Standmiete zzgl. Nebenkosten sind nach Erhalt der Rechnung in der angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der MAFZ GmbH bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, BLZ 160 500 00, Konto-Nr.: 3810 111 286 zu überweisen. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Ausschließlich mit diesem braucht die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen

an den oder bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller.

9. Werbung, Standgestaltung

Die Ausgabe von Werbematerial oder sonstige Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden.

Der Direktverkauf ist gestattet.

10. Technische Richtlinien

Es wird ausdrücklich auf die Gesetze über technische Arbeitsmittel und über die Gerätesicherheit sowie den Arbeitsschutz verwiesen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Gesetze und Gewährleistung der Sicherheit verantwortlich.

11. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen bzw. Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären.

12. Abgabe von Kostproben

An allen Ständen, an denen Kostproben, auch unentgeltlich, an die Besucher abgegeben werden, sind die Vorschriften des Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten. Insbesondere müssen alle Personen, die bei der Behandlung von Lebensmitteln tätig sind, im Besitz einer gültigen amtsärztlichen Untersuchung (Gesundheitspass) sein. Desgleichen darf das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nur aus hygienisch einwandfreien Wasserzapfstellen entnommen werden.

13. Jugendschutzgesetz

Es wird ausdrücklich auf das Jugendschutzgesetz verwiesen.

14. Versicherungsschutz

Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet die MAFZ GmbH nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung versichert jeder Aussteller, dass er eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung (Außenversicherung) hat.

15. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser besonderen Teilnahmebedingungen sind die ebenfalls beigefügten allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ-GmbH Paaren.